

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0539/2
20 - Amt für Finanzen			Datum: 11.01.2010
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

02.02.2010

Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 / 2011**

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird

	2010	2011
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	151.745.000 EUR	150.462.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	151.718.500 EUR	148.563.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	26.500 EUR	1.899.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	138.912.700 EUR	143.670.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	138.964.200 EUR	137.345.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.613.900 EUR	21.238.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.508.500 EUR	27.518.500 EUR
festgesetzt.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2010	2011
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	19.500.000 EUR	15.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	24.284.800 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 EUR	15.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	915,84 Stellen	915,84 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2010	2011
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.	260 v.H.
2. Gewerbesteuer		

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Grundlage für die Vorlage zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2009 war der Entwurf des Haushaltes vom 16.10.2009, ergänzt um eine der Vorlage beigefügten Veränderungsliste.

Mittlerweile müssen, bedingt durch den zwischenzeitlich erfolgten kassenmäßigen Jahresabschluss, weitere Anpassungen im Finanzplan erfolgen.

Darüber hinaus wurden in der Sitzung am 15.12.2009 neben konkreten Änderungsanträgen auch Prüfaufträge erteilt.

Statt einer weiteren Änderungsliste wird mit dieser Vorlage ein neuer Haushaltsentwurf vorgelegt. Dieser beinhaltet den Stand nach dem Ergebnis der Hauptausschussberatungen, ergänzt um die notwendigen Anpassungen aufgrund des Jahresabschlusses sowie mögliche zeitliche Verschiebung von Ansätzen. Darüber hinaus wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Einzahlung aus dem Verkauf des Grundstückes Dunantstr. wurde nicht mehr berücksichtigt. Stattdessen wird vorgeschlagen, das Grundstück dem Sondervermögen „Bildungswerke“ zuzuordnen.
2. Neu eingeplant sind Einzahlungen aus dem Verkauf des Grundstückes Europaallee 36 (Bücherei Garstedt) sowie aus dem Verkauf der alten Feuerwache Glashütte.
3. Es ist vorgesehen, den Bildungswerken in 2011 einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500.000 € zu zahlen. Hiermit soll die Unterbringung einer Stadtteilbücherei Garstedt (ggfls. durch Umbau/Erweiterung Dunantstr.) ermöglicht werden.
4. Für den Umbau der Gemeinschaftsschule Harksheide wurden insgesamt 7,2 Mio € vorgesehen (Planungskosten und Projektsteuerung je 300.000 € in 2010 und 2011; Baukosten in 2010 700.000 €, 2011 2.900.000 € und 2012 3.000.000 €).
5. Für die Planung weiterer Kinderbetreuungsplätze wurde ein Ansatz von 200.000 € (in 2011) vorgesehen.

Eine Liste mit den wesentlichen Veränderungen sowie eine Liste aller Investitionen wurden bereits mit separatem Anschreiben zugestellt.

Der geänderte Gesamtplan ist als Anlage 1 beigelegt.

Wesentliche Rahmendaten des Haushaltsentwurfs:

1. Ergebnisplan

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 weist im Ergebnisplan für jedes Jahr einen Überschuss aus.

Damit ist der Haushalt ausgeglichen.

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Verwaltungsentwurf 31.08.	83.900	64.200	498.300	1.280.400	52.000
Entwurf Stand 16.10.	-4.677.700	-538.200	-1.417.500	1.267.700	1.134.200
Stand Hauptausschuss 02.11.	-1.112.800	-548.200	571.500	1.257.700	1.141.200
Stand Stadtvertretung 15.12.	586.000	99.000	1.592.800	2.320.100	1.202.600
jetziger Entwurf	26.500	1.899.000	1.592.800	2.320.100	1.202.600

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass mit den im Haushaltserlass prognostizierten deutlichen Zuwächsen bei den Steuereinnahmen der Ergebnisplan, trotz der hierin berücksichtigten Abschreibungen weiterhin positive Ergebnisse ausweist.

Diese Überschüsse werden der Ergebnisrücklage zugeführt werden; für den Gesamtplanungszeitraum 2010 bis 2014 erhöht sich daher der Bestand der Ergebnisrücklage um 7.041.000 €

2. Finanzplan

Bilanziell steht den vorgesehenen Kreditaufnahmen ein erheblicher Zuwachs des Anlagevermögens durch die vorgesehenen Investitionen gegenüber:

	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionen	36.705.300	23.915.300	19.405.000	16.164.100	9.879.800
Abschreibungen	11.638.700	10.195.500	10.092.700	10.369.700	10.376.000
Veränderung Anlagevermögen	25.066.600	13.719.800	9.312.300	5.794.400	-496.200
Kreditaufnahme	19.500.000	15.200.000	11.900.000	3.700.000	6.800.000
Tilgung	3.803.200	3.803.200	3.803.200	3.803.200	3.803.200
Veränderung Kreditvolumen	15.696.800	11.396.800	8.096.800	-103.200	2.996.800
Veränderung Eigenkapital	+ 9.369.800	+2.323.000	+1.215.500	+5.897.600	- 3.493.000

Durch den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2010 und 2011 sowie die Finanzplanung 2012 bis 2014 erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Norderstedt um

+ 15.312.900 €

Der Vorlage ist der Entwurf des Vorberichtes als Anlage 2 beigefügt; hierin enthalten sind u.a. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten.